

Abschlusszeugnis FOS 13

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife/ der fachgebundenen Hochschulreife¹

Frau/Herr¹

_____ Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____ ²

hat sich der Abiturprüfung

im Bildungsgang Fachoberschule, Klasse 13

des Fachbereichs³ _____

mit dem fachlichen Schwerpunkt _____ ¹

unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 26. Mai 1999 (SGV. NRW. 223/BASS 13-33 Nr. 1.1),
- die Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung).

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird hinter dem Wohnort das Religionsbekenntnis vermerkt.

3) Die Fachbereiche entsprechen den Ausbildungsrichtungen der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung).

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen/fachgebundenen¹ Hochschulreife für

Vor- und Zuname

I. Leistungen in der Abiturprüfung²

Prüfungsleistungen

Fach des fachlichen Schwerpunkts

Deutsch

Englisch

Mathematik

II. Abschlussnoten² und Durchschnittsnote

In der Konferenz am _____ sind folgende **Leistungen^{2,3}** festgestellt worden:

Berufsbezogener Lernbereich

Berufsübergreifender Lernbereich

Deutsch

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Religionslehre

Sport

Differenzierungsbereich

Durchschnittsnote: _____, _____

_____, _____ ⁴

Frau/Herr¹ _____ hat Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache

_____ gemäß § 58 Absatz 2 Anlage D APO-BK nachgewiesen¹.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Notenstufen gemäß § 48 Absatz 3 SchulG: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

3) Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen hat auf der nach dem Fach in Klammern angegebenen Niveaustufe des „Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen“ stattgefunden. Sind zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Bei mindestens ausreichenden Leistungen wird der sprachliche Kompetenzerwerb auf diesem Niveau bescheinigt.

4) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____
Vor- und Zuname

III. Bemerkungen

IV. Frau/Herr¹

_____ Vor- und Zuname

hat die Abiturprüfung bestanden. Ihr/Ihm¹ wird die Allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Bildungsgangleiterin/Bildungsgangleiter¹

(Siegel)

Vorsitzende/Vorsitzender¹ des
allgemeinen Prüfungsausschusses

Schulleiterin/Schulleiter¹

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Noten für die Prüfungsleistungen und die Abschlussnoten einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Name und Anschrift) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen

3. Seite des Zeugnisses der fachgebundenen Hochschulreife für _____
Vor- und Zuname

III. Bemerkungen

IV. Frau/Herr¹

Vor- und Zuname

hat die Abiturprüfung bestanden. Ihr/Ihm¹ wird die fachgebundene Hochschulreife zuerkannt. Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium einschlägiger Studiengänge^{2,3} an Hochschulen.

Ort, Datum der Zeugnisausgabe

Bildungsgangleiterin/Bildungsgangleiter¹

(Siegel)

Vorsitzende/Vorsitzender¹ des
allgemeinen Prüfungsausschusses

Schulleiterin/Schulleiter¹

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Noten für die Prüfungsleistungen und die Abschlussnoten einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Name und Anschrift) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

Schulnummer: _____

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Auflistung gemäß Verwaltungsvorschriften zu § 58 Absatz 3 Anlage D APO-BK

3) Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zum Studium der nicht explizit aufgeführten, aber zu den genannten Studiengängen affinen Studiengänge oder aus den genannten Studiengängen abgeleiteten Studiengänge.